

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	21.09.2018		
Geschäftszeichen	SO/AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.10.2018	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 376/18

Betreff: Stufenweiser Ausbau der Schulsozialarbeit an Ulmer Schulen

Anlagen: Anlage 1 - Fachbereichsziele Matrix Schulsozialarbeit

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis nehmen
2. Der zusätzlichen Bereitstellung von Sach- und Personalkosten
 - für 2020 in Höhe von 120.268 €
 - für 2021 in Höhe von 196.500 €,sowie der zusätzlichen Schaffung von insg. 3 Personalstellen
 - ab Schuljahr 02/2020: 1,0 Personalstelle
 - ab Schuljahr 09/2020: 2,0 Personalstellen,vorbehaltlich einer Bezuschussung durch das Land und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltplanes durch den Gemeinderat, zuzustimmen.

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 26.442 € für 2020 und 50.100 €/ jährlich ab 2021 gegenüber.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2, BS, C 2, OB, R 2, ZSD/F, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **ja**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		362002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge in 2020 Ordentliche Erträge in 2021	-26.422 € -50.100 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2020 (Personal- und Sachkosten) Ordentlicher Aufwand 2021 (Personalkosten)	120.268 € 196.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2020 Nettoressourcenbedarf 2021	93.827 € 146.400 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020 ff</u>		2020 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362002-670	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Netto-Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Personal und Sachkosten) in 2020 (Personalkosten) in 2021	93.827€ 146.400€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Aktuelle Beschlusslage

Zuletzt wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit in der JHA Sitzung am 20.09.2017 (GD 299/17) behandelt. Hier ging es um die Schaffung bzw. den Ausbau von Schulsozialarbeit an sechs weiteren Grundschulen (Martin Schaffner GS, Albrecht-Berblinger GS, Meinloh GS, Adalbert Stifter GS, Hans-Multscher GS, Regenbogen GS).

Darüber hinaus wurde am 22.02.2017 (GD 056/17) über den Ausbau der Schulsozialarbeit für die VABO Klassen (Vorbereitung Ausbildung-Beruf ohne Deutschkenntnisse) im Rahmen des Projekts Horizont berichtet.

Schulsozialarbeit als Jugendhilfe an der Schule - Rückblick, Entwicklung und derzeitiger Stand

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar; sie versteht sich als Angebot der Jugendhilfe und leitet ihren Auftrag und ihre Betrachtungsweisen der Problemlagen aus dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe ab (SGB VIII §13).

War die Schulsozialarbeit vor 25 Jahren noch ein negatives Zeichen für Probleme an der Schule und wurde sie damals nur dort eingesetzt, wo Schulen sich als "Schulen im sozialen Brennpunkt" bezeichneten, wird sie heute an allen Schulen und in allen Schularten **als Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur** geschätzt. Die Schulsozialarbeit hat heute sowohl einen **präventiven**, als auch **intervenierenden** Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Schulsozialarbeit ist somit Bestandteil des regionalen Jugendhilfesystems.

Explizit sei hier auch noch darauf hingewiesen, dass Schulsozialarbeit nicht Aufgaben der Ganztagesbetreuung (z.B. Mittagessen/Pausenaufsicht, Randzeiten- und Hausaufgabenbetreuung) erfüllt. Dies wäre sogar ein Ausschlusskriterium gegenüber der Landesförderung.

Zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit gehören:

- **Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen** (d.h. Beratungsleistungen gegenüber Schülerschaft, Lehrer, Eltern und anderen Bezugspersonen) stehen im Mittelpunkt der Kernaufgaben und gelten sowohl aus Sicht der Fachkräfte, als auch der Schulleitungen, als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit.
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekt und Angebote mit Schulklassen** umfassen in der Schulsozialarbeit ein breites Angebotsspektrum. Ihr Schwerpunkt liegt in der Förderung des sozialen Lernens und der Bewältigung von Entwicklungsschritten (z.B. soziale Kompetenztrainings, Konfliktintervention, Arbeit mit Schülerteams, Mädchen- und Jugendgruppen)
- **Innerschulische und außerschulische Vernetzung im Sozialraum und Gemeinwesen** trägt zur Vernetzung im Sinne einer Schule als Lebensort bei und unterstützt die Nutzung der Ressourcen aus dem Umfeld.
- **Offene Angebote** (z.B. Schülertreffs, Ferienangebote und Exkursionen) bieten eine niederschwellige Möglichkeit, bei der Schülerinnen und Schüler in informeller Weise Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen können, um Alltagsprobleme, Schwierigkeiten in der Schule, von Zuhause oder mit Freunden zu erzählen. Dies schafft Vertrauen für spätere Beratungen.

Mit der Neustrukturierung der Jugendhilfe, hin zum sozialräumlichen Modell wurde Schulsozialarbeit zu einer noch wichtigeren Partnerschaft in der Hilfekette zwischen Schule und dem Sozialen Dienst, sowie den Angeboten der erzieherischen Hilfen. Schulsozialarbeit kann hier sowohl eine Türöffner-, als auch eine Schnittstellenfunktion übernehmen, indem sie bereits einen ersten Kontakt zum Jugendlichen und / oder den Eltern aufgebaut hat. Hierbei können oftmals

Hintergründe der Problemstellung bereits aufgeklärt und entsprechende Hilfen und Unterstützungen veranlasst werden. Bei Feststellung von intensiveren, komplexeren Problemlagen hat Schulsozialarbeit durch die Verankerung in den Sozialraumteams der Stadtteile auch die direkte Möglichkeit eine Fallberatung mit den Sozialen Diensten und den erzieherischen Hilfen durchzuführen. Bei der Fallbearbeitung ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Bündnispartner für die Hilfeplanung des Sozialen Dienstes; die Schulsozialarbeit ist direkt an den jeweiligen Schulen verankert und ermöglicht eine erweiterte Sichtweise auf die Jugendlichen und ihre Problemlagen.

Derzeit sind die Stellenanteile der Schulsozialarbeit wie folgt verteilt:

Standorte der Schulsozialarbeit	Stellenanteile
Werkrealschulen (WRS) und Gemeinschaftsschulen (GMS):	
Spitalhof GMS	1,8 (2 Personen)
Sägefeld WRS	1,0
Albrecht Berblinger GMS	1,0
Ulrich von Ensingen GMS	1,0
Eduard Mörike WRS (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	1,0
Adalbert Stifter GMS (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	1,25 (2 Personen)
Realschulen (RS) und Gymnasien (Gym)	
Elly Heuss RS	0,5
Albert Einstein Schulzentrum mit RS und Gym.	1,6 (2 Personen)
Anna Essinger Schulzentrum mit RS und Gym (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	1,5 (2 Personen)
Grundschulen (GS)	
Grundschule am Tannenplatz	0,6
Regenbogen GS	0,4
Martin Schaffner GS	0,2
Albrecht Berblinger GS (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	0,4
Meinloh GS (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	0,3
Adalbert Stifter GS (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	0,3
Hans Multscher GS (<i>Trägerschaft AWO e.V.</i>)	0,45
Sozialpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	
Pestalozzi Schule (<i>Trägerschaft Lernen Fördern Ulm e.V.</i>)	1,0
Berufliche Schulen	
Robert Bosch und Ferdinand von Steinbeiss Schulen (<i>Trägerschaft Oberlin e.V.</i>)	1,5 (2 Personen)
Schulsozialarbeit an den VABO Klassen* - Standort Meinloh Schule (<i>Trägerschaft Oberlin e.V.</i>) künftig an den Berufl. Schulen Ferd. von Steinbeiss, Robert Bosch und Friedrich List	1,0
Gesamtstellen Schulsozialarbeit	16,8 Stellen

* Auf Grund der in 2017 entstandenen Bedarfslage an den VABO Klassen (Vorbereitung Ausbildung - Beruf ohne Deutschkenntnisse) wurde das Angebot der Schulsozialarbeit - unter dem Projektnamen "Horizont" an den VABO Klassen der Meinloh-Schule eingeführt, um die jugendlichen Geflüchteten in ihrer sozialen Integration zu unterstützen. Diese 1,0 Personalstelle ging im derzeit laufenden Schuljahr auf die beruflichen Schulen über, in denen die VABO Schülerschaft übernommen wurde d.h. eine 0,5 Stelle ist hierbei künftig am beruflichen Gymnasium Friedrich List und eine 0,5 Stelle am beruflichen Schulzentrum am Kuhberg d.h. an der Ferdinand von Steinbeiss und Robert Bosch Schule eingesetzt.

Schulsozialarbeit im Landesvergleich B.W. des KVJS

Zur Abrundung eines Gesamtbildes sei noch darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit in Ulm im Landesvergleich B.W. derzeit einen Mittelwert mit 1,23 Stellen/ pro 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 13.09.2018 einnimmt. Es handelt sich hierbei um die derzeit aktuellste Erhebung des Landesjugendamtes. Hatte Ulm vor einigen Jahren bzgl. der Berechnung an Stellen in der Schulsozialarbeit noch einen oberen Listenplatz bzgl. Personalausstattung inne, so sind wir inzwischen nach den Städten Stuttgart, Pforzheim, Heilbronn in der Mitte platziert. Dies liegt vor allem daran dass weiterhin viele Kommunen bedingt durch die Förderung die Stellenanteile für Schulsozialarbeit erhöht haben.

Vollkraftstellen Schulsozialarbeit pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 18 (beantragte Stellen Schuljahr 2017/18)



KVJS

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

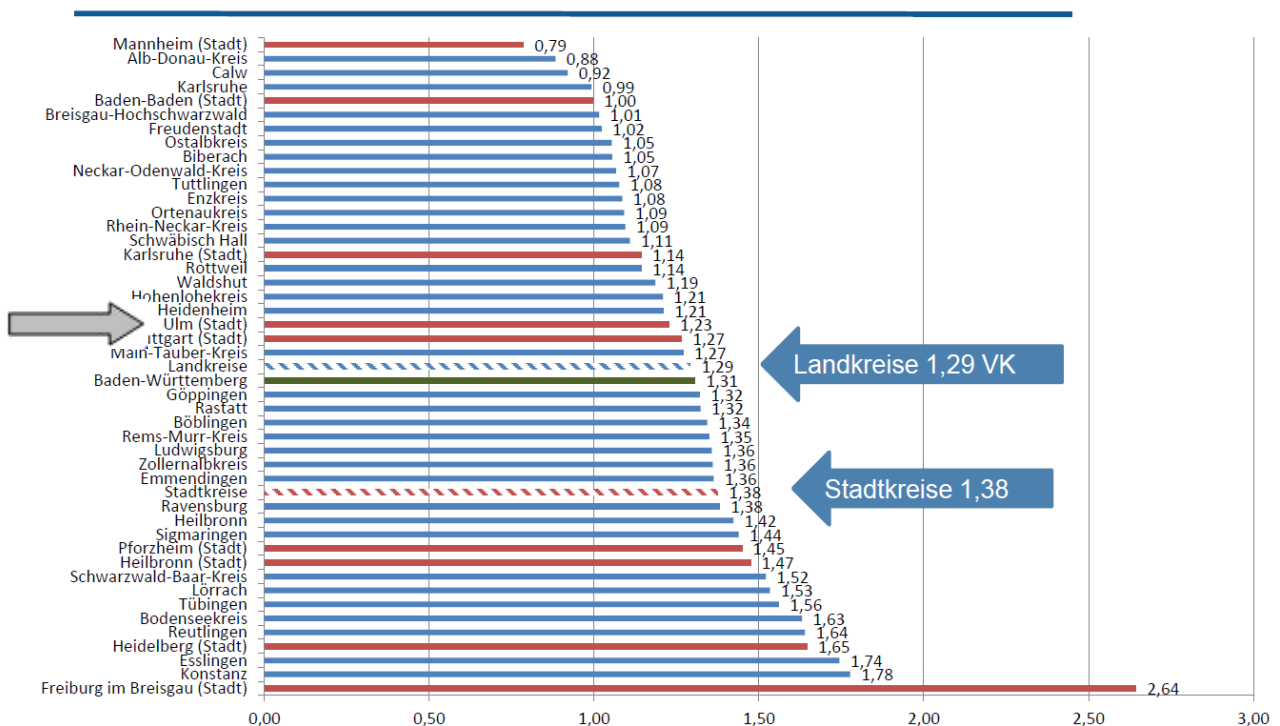


Abbildung: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 13.09.18 / Quelle KVJS Berichterstattung 2017/2018

Bezogen auf den Zuständigkeitsschlüssel / pro 1,0 Fachkraft versorgt die Schulsozialarbeit in Ulm nach den Berechnungen des KVJS pro 1,0 Personalstelle 847 Schülerinnen und Schüler (siehe Abbildung folgende Seite). Dieser Wert liegt jedoch auch deswegen sehr hoch, weil hier die beruflichen Schulen (d.h. das berufliche Schulzentrum am Kuhberg und die VABO Klassen) mit einer sehr hohen Schülerzahl von insgesamt 5714 Schülerinnen und Schüler mit eingerechnet wurden.

Bezieht man sich auf die derzeitigen Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen (Stand Schuljahr 2017 / 2018) und vergleicht diese mit dem Personalstand der Schulsozialarbeit in 2018 an diesen Schulen, so ergibt dies einen Zuständigkeitsschlüssel von 494 Schüler und Schülerinnen / pro 1,0 Fachkraft.

Durchschnittliche SchülerInnenzahl pro Vollkraftstelle

(Stichtag 31.07.2017; Angabe Anzahl SchülerInnen laut Förderanträge)

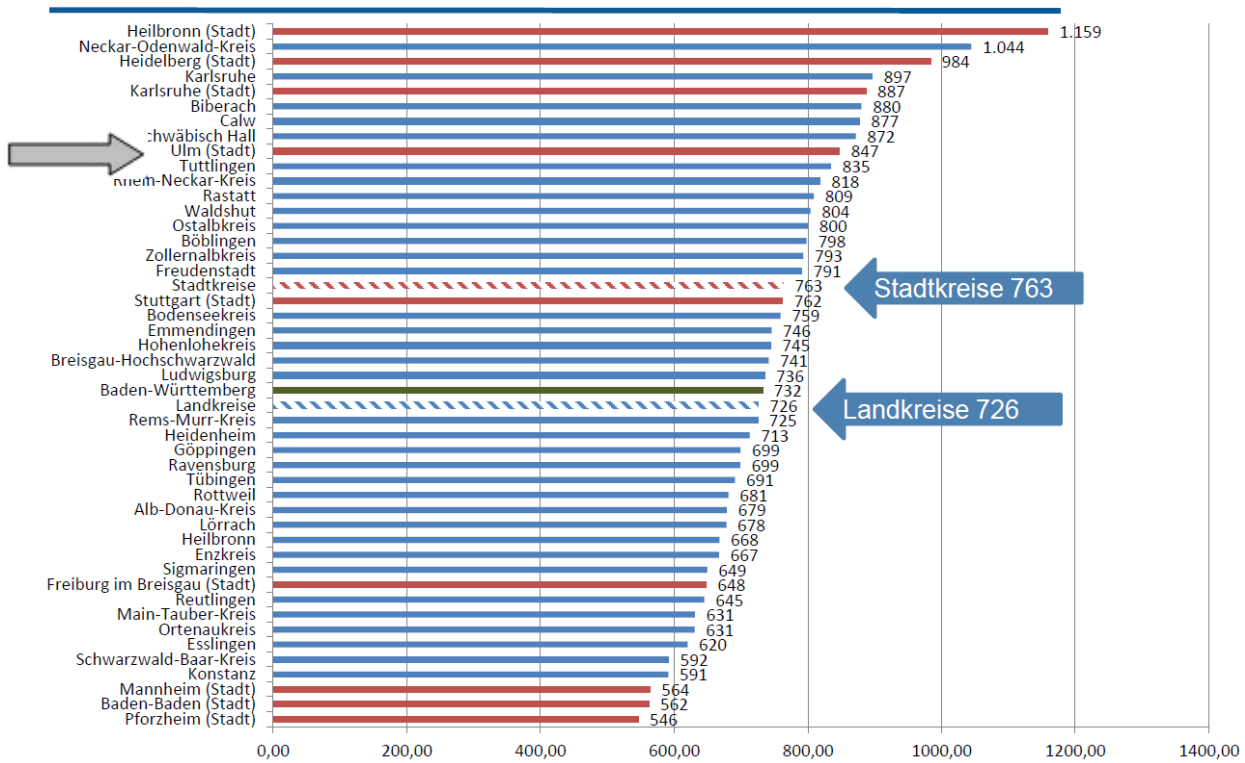


Abbildung: Durchschnittliche Schülerzahl pro Vollkraftstelle lt. Förderanträge im SJ 2016/2017 / Quelle KVJS Berichterstattung 2017/2018

Zur Schulsozialarbeit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Schulsozialarbeit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (vorm. Förderschulen) ist vor besondere Erfordernisse gestellt. Zwar sind die Schülerzahlen an Förderschulen meist überschaubar, jedoch umso komplexer sind die Problemlagen der Schülerschaft. Förderschulen haben den prozentual zur Schülerschaft höchsten Anteil an erzieherischen Hilfen (Stichtageszahl zum 1.6.2018 ist 59 Hilfen zur Erziehung (HzE), davon 28 HzE an den Schulen Pestalozzi, Wilhelm-Busch und Hans-Zulliger bei einer Schülerzahl von 156 Schüler und Schülerinnen).

Den wichtigsten Anteil an Leistungen der Schulsozialarbeit nimmt daher an den Sonderpädagogischen Bildungszentren die **individuelle Einzelfallhilfe** ein. Mit der Zielsetzung der Inklusion stellt somit der Ausbau von Schulsozialarbeit an Förderschulen eine folgerichtige Notwendigkeit dar.

Wichtig für die Schulsozialarbeit ist, neben einer intensiven Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der **Aufbau eines funktionierenden Netzwerks** zwischen allen an den Hilfen beteiligten Akteuren (Soziale Dienste, niedergelassene Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen, Inklusionsbegleitung etc.). Einzelfallhilfen sind oftmals auch in Form von **alltäglichen Lebensbegleitungen** zu verstehen d.h. die Schulsozialarbeit begleitet die Kinder, Jugendlichen und Eltern z.B. bei Gängen zur Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Eingliederungshilfe, Schwangerschaftsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrie und vielen anderen Akteuren im Sozialen Netzwerk. Sie übernimmt dabei teilweise auch Aufgaben einer sozialpädagogischen Familienhilfe, wenn die Eltern Maßnahmen des Jugendamtes ablehnen.

Fallbeispiel:

Eine Schülerin fehlt häufig unentschuldigt in der Schule. Bei Anwesenheit wirkt sie unausgeschlafen, unkonzentriert und unmotiviert. Sie bringt selten ihre Hausaufgaben. Sie berichtet von Geschwisterbetreuung, Begleitung der Mutter zum Arzt oder Ämtern, Streitigkeiten und Trennung der Eltern.

Die Eltern sind beide arbeitslos oder nehmen Gelegenheitsarbeit auf, es wird auch Scheinselbständigkeit vermutet, sie stecken in finanziellen Schwierigkeiten und haben sieben Kinder.

Unterstützung durch die Schulsozialarbeit: *Es findet ein gemeinsames Elterngespräch in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin statt bei dem die häuslichen, sowie finanziellen Probleme berichtet werden. Eine Vermittlung an die Sozialen Dienste / Jugendamt wird zunächst abgelehnt. Bei weiterem Schulabsentismus übernimmt die Schulsozialarbeiterin unangemeldete Hausbesuche zusammen mit der Klassenlehrerin. Die Kindesmutter berichtet bei den Hausbesuchen von Räumungsklage, Streitigkeiten zwischen den Eltern. Auch alle anderen Kinder werden zuhause angetroffen. Die Eltern sind weiterhin uneinsichtig bzgl. ihrer Situation. Die Schulsozialarbeiterin begleitet die Eltern zunächst zur Schuldnerberatung, wie auch zur Arbeitsagentur und zum Wohnungsamt. Es findet ein unverbindliches Gespräch mit den Sozialen Diensten / Jugendamt statt. In diesem treten die Eltern zunächst noch aggressiv auf. Der Fall wird im Kinderschuttkontext mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft behandelt. In einem weiteren Gespräch gelingt es, die Eltern davon zu überzeugen eine sozialpädagogische Familienhilfe anzunehmen. Seither kommt die Schülerin wieder regelmäßig zur Schule.*

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Gruppenangebote** stehen Soziale Kompetenztrainings, Streitschlichter- bzw. Anti-Mobbing Interventionsprogramme, Empathietraining, und Themen wie Freundschaft und Freizeit im Vordergrund. Im **offenen Bereich** d.h. Freizeitbereich soll vor allem der inklusive Gedanke gefördert werden, damit die bildungsbenachteiligten Jugendlichen mit ihren jeweils spezifischen Hemmnissen vorhandene Ressourcen (Jugendhäuser, Sportvereine, Musikverein u.a.) nutzen können.

Für die Schülerschaft in den Abschlussklassen ist auch eine **Unterstützung im Übergang Schule-Beruf** notwendig z.B. auch mit Vermittlung in bestehende Angebote der Jugendberufshilfe, in Angebote wie das Regionale Ausbildungszentrum oder direkt in Praktika- und Ausbildungsplätze. Förderschüler /-innen sind Kinder und Jugendliche, die nicht im normalen Regelsystem beschult werden können, sie bedürfen daher ganz besonders einer Unterstützung durch das Angebot der Schulsozialarbeit.

Bisher gab es das Angebot der Schulsozialarbeit in Ulm ausschließlich an der Pestalozzi-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) - Schwerpunkt Lernen). Seit 1991 beschäftigt der Verein Lernen Fördern Ulm e.V. eine Sozialpädagogin, die in Zusammenarbeit mit Vereinsvorstand, Schulleitung und Lehrerschaft eine strukturierte Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Schule Ulm durchführt. Die Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil einer ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen, die durch ihre Lernbehinderung einer besonderen

Hilfestellung im psychosozialen Bereich bedürfen, in die Schule integriert und bietet eine wesentliche individuelle Unterstützung an alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an. Gerade die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi SBBZ hat gezeigt, welche wichtige Netzwerkfunktion durch die Schulsozialarbeit an einer Förderschule übernommen werden kann.

Das Angebot der Schulsozialarbeit soll nun auch ab dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 (Feb. 2020) auf die Hans Zulliger Schule (SBBZ - Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung) und auf die Wilhelm Busch Schule (SBBZ - Schwerpunkt Lernen) um jeweils eine 0,5 Stelle erweitert werden.

Zur Schulsozialarbeit an Gymnasien

Mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ist auch die Schülerschaft an Gymnasien immer heterogener geworden. Auftretende Problemlagen unterscheiden sich nicht mehr so sehr von denen an anderen Schularten.

Es sind aber doch vor allem an Gymnasien eine schulische Überforderung und die daraus oft resultierenden Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Belastungen (Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen u.a.) ein großes Thema. Im Gymnasium wenden sich oft die Eltern mit Leistungsfragen der Kinder an die Schulsozialarbeit.

Auch an Gymnasien nimmt die Zahl der schulabsenten Schülerinnen und Schüler zu. Ebenso treten häufig Konflikte zwischen Schülern auf, die dann in Mobbingtendenzen münden (Smartphone-Mobbing, respektloses Verhalten).

Themen für die Schulsozialarbeit sind neben den Einzelfallhilfen sozialpädagogische Gruppenangebote wie z.B.

- Klassentrainings z.B. Bilden einer Klassengemeinschaft für die Neuankömmlinge
- Medienpädagogische Erziehung - Umgang mit den neuen Medien (facebook, whatsapp etc.)
- Soziales Lernen und Mobbingintervention
- Angebote der Suchtprävention z.B. "Junge-Sucht-Mädchen"

Desweiteren nimmt die Elternberatung auch an Gymnasien eine ebenso große Rolle wie an Realschulen ein. Belastung bei Trennung, Scheidung und Unterstützung bei alleinerziehenden Elternteilen sind hier u.a. Themenstellungen.

So ist es nachvollziehbar, dass mittlerweile auch die Schulleitungen der Gymnasien auf das Jugendamt zugegangen sind, und das Angebot von Schulsozialarbeit für die Gymnasien einfordern. Angedacht ist nun, in einem stufenweisen Ausbau ab dem Schuljahr 2020/2021 zwei hauptamtliche Stellen Schulsozialarbeit an vier weiteren Gymnasien anzusiedeln, mit jeweils einer 0,5 Stelle.

Künftiger geplanter stufenweiser Ausbau der Schulsozialarbeit:

Die bisherigen Ausführungen sollten die pädagogisch-inhaltliche Notwendigkeit einer Schulsozialarbeit an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und an den Gymnasien verdeutlichen.

Beantragt werden daher folgende Neuschaffungen:

Schulsozialarbeit an den Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ab dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 - (1.2.2020)

SBBZ - Schwerpunkt Lernen Wilhelm Busch Schule	Neuschaffung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit
---------------------------------------------------	-------------------------------------------------

SBBZ - Schwerpunkt Soziale emotionale Entwicklung - Hans Zulliger Schule	Neuschaffung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit
-----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Schulsozialarbeit an Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 - (1.9.2020)

Kepler und Humboldt Gymnasium	Neuschaffung einer 1,0 Stelle Schulsozialarbeit
-------------------------------	-------------------------------------------------

Schubart Gymnasium	Neuschaffung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit
--------------------	-------------------------------------------------

Hans und Sophie Scholl Gymnasium	Neuschaffung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit
----------------------------------	-------------------------------------------------

Bzgl. der räumlichen Ausstattung können vorhandene Räumlichkeiten mit genutzt werden bzw. einzelne Beratungszimmer zur Verfügung gestellt werden. Ein Einzelbüro ist für die Schulsozialarbeit an den Gymnasien Kepler- und Humboldt vorgesehen. Notwendig ist jedoch an den neu hinzugekommenen Standorten die Einrichtung von entsprechenden EDV Arbeitsplätzen und einem Telefonanschluss für die Schulsozialarbeit.

Wir bitten der stufenweisen Erweiterung der Schulsozialarbeit mit der Neuschaffung von gesamt 3 Stellen und dem vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.